

komba magazin

Gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst
November 2020 – 22. Jahrgang

11



Tarifabschluss nach Aktionen und Protesten



dbb Seiten
9 bis 48



Seite 4 <

Einkommensrunde
2020:
Einigung erzielt

Seite 8 <

komba Bundes-
jugendausschuss:
dezentral und
digital

MIT DER LIZENZ ZUM LIEFERN

Wir sind stolz, offizieller Logistikpartner von *KEINE ZEIT ZU STERBEN* zu sein. Der 5. James Bond Film, bei dem wir das Filmequipment an die Drehorte rund um die Welt transportiert haben. Wenn wir pünktlich und zuverlässig für *KEINE ZEIT ZU STERBEN* liefern, können Sie sicher sein, dass wir auch Ihrem Unternehmen helfen können. Egal ob in Shanghai, London, New York oder wo immer Sie uns brauchen – in über 220 Ländern sind wir für Sie da.

NoTimeToDie.DHL



**KEINE
ZEIT ZU ⁰⁰⁷
STERBEN**

DHL

OFFIZIELLER PARTNER

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

gemeinsam haben wir es geschafft – einen Tarifabschluss für die Beschäftigten bei Bund und Kommunen. Trotz einer ausgesprochen schwierigen Ausgangslage mitten in einer Pandemiesituation. Dabei konnte das Vorhaben der Arbeitgeber, eben diese Situation geradezu auszunutzen und eine jahrelange Durststrecke festzuschreiben, abgewehrt werden. Natürlich war beiderseitige Kompromissbereitschaft mehr denn je gefordert. So haben auch wir nicht alles, was wünschenswert ist, durchsetzen können. Aber das Ergebnis ist besser als es viele für möglich gehalten haben.

Dazu gehört auch eine soziale Komponente. Solidarität ist neben Leistungsgerechtigkeit einer der wesentlichen Eckpfeiler der Gewerkschaftspolitik. Deshalb müssen wir gerade in schwierigen Zeiten insbesondere die unteren und mittleren Einkommen im Blick haben. Hinzu kommt, dass es insbesondere die Bezieherinnen und Bezieher dieser Einkommen waren, die sich an den Aktionen der Mitgliederbasis beteiligt haben, die ausschlaggebend für die positive Bewegung in der entscheidenden Phase der Tarifrunde waren. Die daraus resultierende soziale Komponente wird an drei Stellen sichtbar: Die Corona-Sonderzahlung ist in den Entgeltgruppen 1–8 mit 600 Euro doppelt so hoch wie in den höchsten Entgeltgruppen mit 300 Euro; bei der linearen Tabellenanpassung wurde im ersten Schritt ein Mindestbetrag vereinbart; außerdem wird die Jahressonderzahlung nochmals zugunsten der unteren und mittleren Entgeltgruppen angehoben.

Die besonderen Belastungen durch die Corona-Situation spiegeln sich in mehreren Punkten wider: Zunächst ist die Einmalzahlung für alle Beschäftigten zu nennen. Mit der ergänzenden Prämie in Gesundheitsbehörden wird auf die dort bestehende Ausnahmesituation reagiert. Nicht zuletzt haben die Verbesserungen für Pflegekräfte eine herausragende Bedeutung. Der breite gesellschaftliche Konsens, dass sich die Bedingungen für Pflegekräfte dauerhaft – also über die Pandemiephase hinaus – verbessern müssen, spiegelt sich in dem Tarifergebnis durchaus wider.

Damit reagiert der öffentliche Dienst richtig auf das in weiten Teilen der Gesellschaft, Politik und Arbeitgeber endlich erkannte dringende Aufwertungserfordernis der Pflegeberufe. Doch ein großes – von der Politik verursachtes – Problem bleibt: Nur noch etwa ein Viertel der Krankenhäuser befinden sich im öffentlichen Dienst, bei den Heimen sind es sogar nur circa fünf Prozent. Wenn die Erklärungen der Politik zum Verbesserungsbedarf in der Pflege ernst gemeint sind, sollte sie dafür sorgen, dass sich Krankenhäuser und Heime grundsätzlich wieder in öffentlicher Hand mit den dort geltenden Tarifverträgen befinden. Andere Betreiber sind vor allem dadurch aufgefallen, dass sie auf dem Rücken der Beschäftigten und Patienten Gewinne erwirtschaften wollen. Deshalb sollte die Politik jetzt nicht mit ihrer – selbst hier nicht durchschlagenden – Initiative zu Einmalzahlungen von eigenen Fehlentscheidungen ablenken, sondern diese korrigieren. Die massenhafte Ausgliederung von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen war und ist ein Irrweg.

In einem weiteren Punkt besteht ein großer gesellschaftlicher Konsens, den die Arbeitgeber bislang ignoriert hatten: die Angleichung der Arbeitsbedingungen Ost an West. 30 Jahre nach der deutschen Einheit gibt es noch immer Nachteile für die Beschäftigten im Tarifgebiet Ost – auch im öffentlichen Dienst, dem eigentlich eine Vorbildfunktion zukommen sollte. Als gleichermaßen überfällig und erfolgreich können die wichtigsten Fortschritte im Bereich der Arbeitszeit und der Jahressonderzahlung bezeichnet werden.

Hoffen wir, dass Gesellschaft, Politik und Arbeitgeber nachhaltig erkannt haben, dass ein funktionsfähiger öffentlicher Dienst unverzichtbar ist. In diesem Sinne gehen wir die vielen weiteren anstehenden Verhandlungen und auch Auseinandersetzungen an.

Ihre komba Bundesleitung

Impressum

Herausgeber: Bundesleitung der komba gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081687-0. **Telefax:** 030.4081687-9. **E-Mail:** bund@komba.de. **Internet:** <http://www.komba.de>. **Redaktion:** Susanne Aumann (sa), Silke Florijn (fl), Kai Tellkamp (kt), Tacheles, komba. **Fotos:** komba jugend, Brendacfeyc/pixabay.com. **Titelbild:** komba gewerkschaft Altenburg, Erfurt, Flensburg, Freiburg, Göttingen, Langelsheim, Peine, Salzgitter, Weimar/nephilim. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** komba magazin: bildungs- und service GmbH, Steinfelder Gasse 9, 50670 Köln. **Telefon:** 0221.135801. **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder der komba gewerkschaft ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Nichtmitglieder beträgt der Abonnementpreis 16 Euro zzgl. Versandkosten.

Herausgeber der dbb Seiten: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Gestaltung:** Benjamin Pohlmann. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 61 (dbb magazin)** vom 1.10.2019. **Druckauflage:** dbb magazin: 568 495 (IVW 2/2020). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Beiträge und Leserbriefe:** Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Keine Haftung für unverlangte Einsendungen. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

komba

- > Die wichtigsten Punkte im Überblick
Nachbesserungen prägen Ergebnis der
Einkommensrunde 4
- > Tarifabschluss
Ergänzungen und Einschätzungen 4
- > Long time no see
komba Bundesjugendausschuss
Herbst 2020 – erfolgreich und
sicher durchgeführt 8
- > Rückkehr zum Regelbetrieb
Corona-Kita-Rat ins Leben gerufen 8
- > Mitmachaktion: Ehrenamt – warum? 8

dbb

- > einkommensrunde
Corona-Kompromiss an der Grenze
des Machbaren 9
- > Warnstreiks und Aktionen:
Mit Kreativität aus der Krise 10
- > Die Corona-Warn-App: Erweiterung
wäre sinnvoll und machbar 14
- > nachgefragt bei ...
... Wolfgang Ditz, Stadtarzt Gesundheits-
amt Mönchengladbach 15
- > die andere meinung
Zweite Welle der Corona-Pandemie 16
- > dossier
Diversity: Auf die Unterschiede
kommt es an 17
- > Interkulturelles Engagement bei
der Polizei Hamburg: „Meine Polizei-
Lederjacke könnte 1000 Geschichten
erzählen“ 18
- > Inklusiver Arbeitsmarkt:
Wo stehen wir in Deutschland? 20
- > dbb akademie 22
- > vorgestellt: 70 Jahre Bundesgerichtshof 24
- > frauen
Gleiche Arbeitszeit für alle 26
- > standpunkt: Diversity Management
ist kein Synonym für Frauenförderung 27
- > jugend: Burn-out-Syndrom bei jungen
Menschen 28
- > Bundesjugendausschuss der
dbb jugend 29
- > drei fragen an ...
... Prof. Dr. Bernd Fabritius, Beauftragter
der Bundesregierung für Aussiedler-
fragen und nationale Minderheiten 30
- > online – #WirVsVirus Projekt:
Ein Lichtblick in der Krise 32
- > service für dbb mitglieder 38
- > senioren 40
- > dbb Service für Beamte: Wegweisende
Urteile aus dem Beamtenrecht 42
- > interview
Hubertus Heil, Bundesminister
für Arbeit und Soziales 46

Die wichtigsten Punkte im Überblick

Nachbesserungen prägen Ergebnis der Einkommensrunde

In der Einkommensrunde für die Beschäftigten für Bund und Kommunen hat es am Sonntag, den 25. Oktober eine Einigung gegeben. Entgegen ursprünglicher Vorhaben der Arbeitgeber konnten bessere Einkommenszuwächse, eine kürzere Laufzeit sowie soziale Komponenten für die unteren Entgeltgruppen erreicht werden.

Wichtig ist auch eine Corona-Sonderzahlung für alle Beschäftigten sowie eine ergänzende Anerkennung der Belastungen in Gesundheitsbehörden und Pflegeberufen. Einschnitte bei der Eingruppierung sind vom Tisch. Die folgerichtige Annahme des Ergebnisses durch die dbb Bundestarifkommission erfolgte auch mit den Stimmen der komba gewerkschaft. Die wichtigsten Eckpunkte:

➤ Corona-Sonderzahlung im Dezember 2020 (steuer- und abgabenfrei):

- EG 1–8: 600 Euro,
- EG 9a–12: 400 Euro,
- EG 13–15: 300 Euro
- Diese Sonderzahlung stellt einen Entgeltzufluss für die Phase vor der linearen Anpassung dar, wobei zugleich eine soziale Komponente eingeflossen ist.

➤ Lineare Tabellenanpassung (Laufzeit bis 31. Dezember 2022)

- 1,4 Prozent ab dem 1. April 2021, mindestens aber 50 Euro
- 1,8 Prozent ab dem 1. April 2022

➤ Entgeltflexibilität

- Möglichkeit der Entgeltumwandlung für das Leasing von Fahrrädern
- Das Budget für leistungsorientierte Bezahlung kann durch Dienstvereinbarung alternativ zum Beispiel für Zuschüsse für Fitnessstudios, Sonderzahlungen, Fahrkostenzuschüsse für ÖPNV/Jobticket, Sachbezüge, Kita-Zuschüsse oder Wertgutscheine genutzt werden.

➤ Zusätzliches:

- Beschäftigte, die zwischen März 2020 und Februar 2022 in einer Gesundheitsbehörde zur Bekämpfung der Corona-Krise eingesetzt waren beziehungsweise werden, erhalten für jeden Monat, in dem

diese Aufgaben dominieren, eine Corona-Sonderprämie in Höhe von 50 Euro.

- Die Jahressonderzahlung wird für die Entgeltgruppen 1–8 verbessert. Ab dem Jahr 2022 wird sie im Tarifgebiet West um 5 Prozentpunkte auf 84,51 Prozent und im Tarifgebiet Ost auf 81,50 Prozent angehoben. Die abschließende Angleichung an das Westniveau mit 84,51 Prozent greift ab dem Jahr 2023.

- Spürbare finanzielle Verbesserungen für Pflegekräfte: Einführung einer Pflegezulage, die ab März 2021 zunächst 70 Euro beträgt und ab März 2022 auf 120 Euro aufgestockt wird; zudem erhalten Beschäftigte in Pflege- und Betreuungseinrichtungen ab März 2021 eine monatliche Zulage von 25 Euro; ebenfalls ab März 2021 werden die Intensivzulage von 46,02 Euro auf 100 Euro und die Wechselschichtzulage auf 155 Euro pro Monat beziehungsweise 0,93 Euro pro Stunde erhöht; außerdem steigt der Samstagzuschlag auf 20 Prozent.
- Finanzielle Besserstellung für Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst.

- Die Angleichung der Arbeitszeit Ost an West wird 2023 abgeschlossen. Ab Januar 2022 erfolgt eine Reduzierung auf 39,5 Stunden, ein Jahr später auf 39 Stunden. Für die kommunalen Krankenhäuser gilt eine Sonderregelung. Hier gilt im Tarifgebiet West die 38,5-Stunden-Woche. Diese wird im Tarifgebiet Ost in drei Jahresritten beginnend ab Januar 2023 erreicht.
- Für bestimmte Bereiche (zum Beispiel Sparkassen, Flughäfen) wurden besondere Vereinbarungen getroffen.

➤ Auszubildende

- Corona-Sonderzahlung (VKA 225 Euro, Bund 220 Euro) im Dezember 2020
- Entgelterhöhung um 2 x 25 Euro zum 1. April 2021 und 2022
- Die Übernahmeregelung des Tarifvertrages für Auszubildende wird für die Zeit von November 2020 bis Dezember 2022 wieder in Kraft gesetzt.
- Der Geltungsbereich des Tarifvertrages für Studierende in ausbildungsintegrierte duale Studiengänge wird ausgeweitet. (kt)

Tarifabschluss

Ergänzungen und Einschätzungen

➤ Corona-Sonderzahlung

Mit der Einmalzahlung sollen besondere Belastungen im Zuge der Corona-Situation abgegolten werden. Gut ist, dass wir uns mit unserer Position durchgesetzt haben, allen Beschäftigten eine solche Zahlung zukommen zu lassen. Die Arbeitgeber bestanden zunächst auf klare Abgrenzungen. Diese wären nach unserer

Überzeugung jedoch kaum gerecht machbar. Der öffentliche Dienst erbringt eine Gemeinschaftsleistung, gerade bei der Bewältigung der Krise: Alle Beschäftigten haben sich als verantwortungsbewusst, flexibel und unverzichtbar erwiesen.

Die Zahlung erfolgt steuer- und sozialversicherungsfrei. Das funktioniert, indem die Corona-Gesetzgebung des Bun-

des genutzt wird. Diese beinhaltet, dass Arbeitgeber die Möglichkeit haben, ihren Beschäftigten bis zum Jahresende eine abgabenfreie Beihilfe beziehungsweise Unterstützung bis zu 1 500 Euro zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung durch die Corona-Krise zukommen zu lassen. Von dieser spezialgesetzlichen Möglichkeit machen die Arbeitgeber von Bund und Kommunen

pauschal Gebrauch. Damit die Voraussetzungen erfüllt werden, wurde die Auszahlung spätestens mit den Dezemberbezügen tarifvertraglich vereinbart. Zu beachten ist allerdings, dass die Abgabepflicht eintritt, soweit der Höchstbetrag von 1 500 Euro überschritten wird.

Die Corona-Sonderzahlung hat aber auch die ergänzende



Sicherheit ist, sich rundum geborgen zu fühlen. Am besten ein Leben lang.

Seit über 100 Jahren begleiten wir unsere Kunden als verlässlicher Partner für alle Versicherungs- und Finanzfragen durch ihr Leben. Mit maßgeschneiderten Dienstleistungen, erstklassigem Service und persönlicher Beratung. Und das alles selbstverständlich direkt in Ihrer Nähe. Denn darauf können Sie sich bei SIGNAL IDUNA verlassen: dass wir immer für Sie da sind.

www.signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

wichtige Funktion, dass die Beschäftigten für die Zeit zwischen dem 1. September 2020 (Auslauf der bisherigen Tarifverträge) bis zum 1. April 2021 (nächste lineare Steigerung) nicht leer ausgehen. Dabei wurde die in den Eckpunkten dargestellte soziale Komponente integriert.

▣ Lineare Tabellenanpassung

Zwar greift die nächste lineare Tabellenanpassung erst im nächsten Jahr. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass die Tabellenentgelte in diesem Jahr ab Januar bereits um über ein Prozent angestiegen sind. Diese Anpassung resultiert aus dem mehrstufigen vorangegangenen Tarifabschluss. Hinzu kommt die Corona-Sonderzahlung.

Die nächste lineare Anpassung im Jahr 2021 fällt durch den Mindestbetrag bis hinein in die Entgeltgruppe 11 (Stufe 1) höher aus. Die Steigerung bewegt sich zwischen 2,59 und 1,4 Prozent. Hinzu kommt die Steigerung im Jahr 2022 um weitere 1,8 Prozent.

Mit der Laufzeit bis Ende 2022 wurde ein Kompromiss erzielt, der einerseits Planungssicherheit in der Corona-Phase und andererseits die Option bietet, auf die sich anschließende Situation zu reagieren. Diese stellt sich hoffentlich positiv dar, sodass neue entsprechende Einkommensanpassungen möglich werden.

▣ Leasing von Fahrrädern

Es wurde eine tarifvertragliche Öffnungsklausel vereinbart, die es den Beschäftigten ermöglicht, im Wege der sogenannten Entgeltumwandlung auf einen Teil ihres Entgelts zu verzichten, um es für Fahrradleasingraten zu nutzen. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber die Möglichkeit durch entsprechende Leasingverträge schafft.

Aus Sicht der komba sollte genau abgewogen werden, ob auf Entgelt verzichtet werden soll, weil daraus Einbußen bei der gesetzlichen Rente resultieren. Hinzu kommt, dass bei den Sozialversicherungen gegebenenfalls in der Summe spürbare Einnahmeverluste zu verzeichnen sein werden, was Beitragserhöhungen nach sich ziehen dürfte.

▣ Alternative Nutzung des LOB-Budgets

Die Erfahrungen mit der Umsetzung der leistungsorientierten Bezahlung (LOB) sind sehr unterschiedlich. Sie reichen von funktionierenden Systemen über reine Pauschalzahlungen bis hin zum Wunsch nach Abschaffung. Für die komba war es bedeutsam, den unterschiedlichen Interessenlagen gerecht zu werden und gleichzeitig abzusichern, dass die finanziellen Mittel den Beschäftigten weiterhin zugutekommen. Diesen Zielen tragen die neu vereinbarten flexiblen Nutzungsmöglichkeiten des LOB-Budgets in Höhe von 2 Prozent der Tarifentgelte Rechnung. Dabei wurden wichtige Themen wie Gesundheit und Nachhaltigkeit einbezogen.

Alternativ zum System von Leistungszulage und Leistungsprämie kann das Budget künftig ganz oder teilweise auch beispielsweise für Zuschüsse für Fitnessstudios, ÖPNV/Jobticket oder Kita-Gebühren genutzt werden. Außerdem wird die undifferenzierte Auskehrung als Sonderzahlung legitimiert. In Dienst- oder Betriebsvereinbarungen wird festgelegt, welcher Weg gewählt wird. Die komba wird den Personal- und Betriebsräten Handlungshilfen zur Verfügung stellen. Zunächst müssen aber die konkreten tarifvertraglichen Formulierungen abgewartet werden.

▣ Anerkennung für den Einsatz in Gesundheitsbehörden

Die in den Gesundheitsbehörden (auch vorübergehend zur Verstärkung) zur Bekämpfung der Pandemie eingesetzten Beschäftigten erhalten eine monatliche Zulage in Höhe von 50 Euro. Diese wird zu zwei Einmalzahlungen zusammengefasst: Im Mai 2021 werden die Monate März 2020 bis Februar 2021 abgegolten und im Mai 2022 die Monate März 2021 bis Februar 2022.

Eine beständige Besserstellung wurde für die Fachärztinnen und Fachärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst erreicht. Sie erhalten ab März 2021 eine monatliche Funktionszulage in Höhe von 300 Euro. Zudem wird die den betroffenen Beschäftigten bislang vorenthaltene Stufe 6 im Entgeltsystem aufgehoben.

▣ Außerdem

Zwei Tarifverträge wurden verlängert: Erstens die Regelungen zur flexiblen Arbeitszeit, die die Inanspruchnahme der Altersteilzeit sowie das FALTER-Arbeitszeitmodell betreffen und zweitens der Tarifvertrag COVID, der die in eingeschränkten Bereichen mögliche Kurzarbeit durch eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes abfedert.

Für die unter den TVöD fallenden Flughäfen gelten aufgrund der Pandemiesituation Sonderregelungen, die in einem zu verhandelnden Notlagen-Tarifvertrag konkretisiert werden. Hierin werden auch betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen.

Die von den Arbeitgebern für die Sparkassen geforderte Reduzierung der Jahressonderzahlung konnte abgewendet werden. Die linearen Erhöhungen werden jeweils von April auf Juli verschoben und leicht verändert. Dafür gibt es zum Aus-

gleich zusätzliche freie Tage. Für Details verweisen wir auf die spezifischen Informationen.

▣ Nach dem Tarifabschluss: Und was ist mit den Beamtinnen und Beamten?

Angestrebt wird, das Volumen der Tarifeinigung zeitgleich und systemgerecht auf die Bundesbeamtinnen und -beamten zu übertragen. Eine Relevanz für die Beamtinnen und Beamten der Länder und der Kommunen besteht jedoch nicht. Denn die hier zuständigen Landesgesetzgeber orientieren sich an den Tarifiergebnissen für die Länder.

Uns ist bewusst, dass insbesondere die „Corona-Sonderzahlung“ bei vielen Beamtinnen und Beamten insbesondere der Kommunen das Gefühl einer Benachteiligung verursacht. Unstrittig sind Beamtinnen und Beamte ebenso wie Tarifbeschäftigte besonderen Belastungen ausgesetzt. Deshalb hat die komba gewerkschaft die kommunalen Spitzenverbände aufgefordert, sich für eine entsprechende Corona-Sonderzahlung auch für die beamteten Kolleginnen und Kollegen bei den entsprechenden Landesfinanzministerien einzusetzen. Die Corona-Sonderzahlung soll die Leermonate bei der Tarifanpassung auffangen. Entsprechende Leermonate gibt es bei den Beamtinnen und Beamten grundsätzlich nicht. Vielmehr ist die Besoldung resultierend aus dem letzten Tarifabschluss für die Länder und den folgenden Besoldungsanpassungsgesetzen der Länder meist spürbar angehoben worden.

Der Umstand, dass trotz dieser in Anbetracht der aktuellen Lage erfolgreichen Ergebnisse auch bei der Besoldung teilweise eine Benachteiligung empfunden wird, bestärkt die komba darin, dass an dem gewerkschaftspolitischen Ziel, die Tarifische der staatlichen Ebenen wieder zusammenzuführen, festgehalten werden sollte.

(kt)



#wohnenheisst
rückenwind vom staat für
die energetische sanierung.
wüstenrot

Energetische Sanierung

Was ein gemütliches Zuhause ausmacht? Nicht zuletzt, dass es ordentlich gedämmt ist – so hat auch das Klima was davon. Und damit schon beim Sanieren und nicht erst danach auch ihr Geldbeutel davon profitiert, haben Sie uns: für maximale Förderung und eine sichere Finanzierung¹⁾. Denn das eigene Zuhause ist wichtiger denn je.

Mehr auf www.dbb-vorteilswelt.de.

Gleich beraten lassen oder einen Termin vereinbaren unter **030 4081 6444**.

1) Als dbb-Mitglied erhalten Sie bei der Wüstenrot Bausparkasse besondere Vorteilskompetenz und Vorteilsangebote, wie einen attraktiven Zinsvorteil für ausgewählte Wüstenrot Wohndarlehen und 50% Rabatt auf die Abschlussgebühr beim Wüstenrot Wohnsparen.



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah



wohnen heißt
wüstenrot

Long time no see

komba Bundesjugendausschuss Herbst 2020 – erfolgreich und sicher durchgeführt

Der diesjährige Herbst-Bundesjugendausschuss fand erstmalig im Hybridformat statt. Bereits im Sommer hat sich die Bundesjugendleitung dazu entschieden, auf eine sichere und planbare Alternative zu setzen. Um Abstände einhalten zu können und zur Vermeidung von aufwendigen Reisen durch die gesamte Republik, haben wir eine dezentrale Form gewählt. In regionalen Kleingruppen mit jeweils vier Teilnehmenden haben wir uns in Köln, Kiel und Erfurt getroffen, um vorab zusammen mit den online dazugeschalteten Teilnehmenden in einem Workshop über die Zukunft der komba Jugend zu diskutieren. Was macht gute Jugendarbeit aus? Wie gelingt der Wechsel in den Gesamtverband? Was braucht die komba, um zukunftsfähig zu sein? Viele kreative Ansätze und innovative Ideen haben unsere

Diskussion geprägt. Diese werden in Kürze in die entsprechenden Gremien eingebracht.

Der Austausch zur Lage der Landesjugenden und der Bundesjugendleitung bezog sich unter anderem auf die Herausforderungen der Corona-Pandemie, der Digitalisierung und Öffentlichkeitsarbeit in Social Media. Natürlich wurden auch die Finanzen, Werbemittel sowie die nächsten Projekte und Termine thematisiert.

In der aktuellen Lage hat es uns sehr gefreut, dass wir trotz aller Hürden einen sicheren Austausch mit den Landesjugendleitungen organisieren konnten. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gebührt ein großes Dankeschön für ihr Engagement. Das Hybridformat – also eine Mischung aus



> Dezentral und digital: Der Bundesjugendausschuss hat im Hybrid-Format getagt.

© komba Jugend

reduzierter Anwesenheit und digitaler Teilnahme – können wir übrigens absolut empfehlen. Wir als Jugend und Digital Natives müssen und wollen hier natürlich Vorbild sein. Trotzdem freuen wir uns, unsere Aktiven bald auch noch einmal live und in Farbe wiederzusehen. Eine kleine Terminvormerkung in eigener

Sache: Unser Bundesjugendtag (BJT) findet am 28./29. Mai 2021 in Bochum statt. Natürlich beobachten wir die Entwicklungen rund um die Corona-Pandemie weiterhin aufmerksam und werden auch für den BJT entsprechende Vorkehrungen und Entscheidungen treffen.

(sa)

Rückkehr zum Regelbetrieb

Corona-Kita-Rat ins Leben gerufen

Um den Regelbetrieb in den Kindertagesstätten zu begleiten, hat Bundesfamilienministerin **Franziska Giffey** (SPD) den Corona-Kita-Rat einberufen, dem Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Ländern, Kommunen, Gewerkschaften sowie Eltern- und Trägerverbänden angehören. Oberstes Ziel ist es, trotz des ansteigenden Infektionsgeschehens flächendeckende Schließungen zu vermeiden. „Es braucht einheitliche Regelungen beispielsweise im Umgang mit Kindern, die Erkältungssymptome zeigen“, fordert **Sandra van**

Heemskerck, stellvertretende Bundesvorsitzende der komba gewerkschaft, stellvertretende Vorsitzende der dbb Fachkommission Schule, Bildung und Wissenschaft und Mitglied des Corona-Kita-Rats. Entsprechende Empfehlungen erarbeite der Rat.

Unter dem Link <https://corona-kita-studie.de/registrieren.html> können Kita-Leitungen und Personen aus der Kindertagespflege regelmäßig Informationen zum Infektionsgeschehen und zu den Kapazitäten in ihrer Einrichtung eintragen.

Die Ergebnisse der Studie dienen als Grundlage für die Ar-

beit des Corona-Kita-Rates.

(fl)

> Mitmachaktion: „Ehrenamt – warum?“

Zum Internationalen Tag des Ehrenamts am 5. Dezember 2020 ruft die komba gewerkschaft zu einer Mitmachaktion auf. Einfach in einem kurzen Video folgende Frage beantworten: „Warum sollte man sich ehrenamtlich engagieren? Alle eingereichten Statements werden am 5. Dezember in den sozialen Netzwerken und auf der komba Homepage veröffentlicht. Die kurzen Videos im Querformat können ab sofort per E-Mail an **Antje Kümmel** geschickt werden: kuemmel@komba.de. Bitte fügen Sie Ihrer E-Mail folgende Einverständniserklärung bei:

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass Aufnahmen (Foto, Film), „Ihr Name“ zu Werbe- und Illustrationszwecken in On- und Offline-Medien (zum Beispiel Homepage, YouTube, Facebook, Instagram, Mitglieder magazin) der komba gewerkschaft nrw verwendet werden dürfen.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme!

© BrendaCfeyc / Pixabay.com